



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 437/09

Sachbearbeitung:

Maier, Werner

Datum:

05.10.2009

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Gemeinderat

Sitzungsdatum

20.10.2009
21.10.2009

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Bildung und Betreuung
- Antrag auf Einrichtung von Werkrealschulen

Bezug:

Anlagen: Bezug zu den Leitsätzen und strategischen Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ludwigsburg beantragt beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Einrichtung von Werkrealschulen ab dem Schuljahr 2010/11 an
der Hirschbergschule,
der Justinus-Kerner-Schule und
der Oststadtschule I
unter Weiterführung des jeweiligen bisherigen Ganztagesangebotes.
2. Für die Friedrich-von-Keller-Schule als Hauptschule sowie für die Hirschberg-, Justinus-Kerner- und Oststadtschule I jeweils als Werkrealschule werden ab dem Schuljahr 2010/11 übergangsweise befristet bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 (bis 31.07.2016) Schulbezirke fortgeführt bzw. eingerichtet. Grundlage für die vorübergehenden Schulbezirke sind die mit Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 11.02.2009 festgelegten Hauptschulbezirke für diese Schulen. Die Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grund-, Haupt- und Förderschulen der Stadt Ludwigsburg wird entsprechend der folgenden Aufstellung (siehe Begründung) geändert und um die Werkrealschulen erweitert.

Sachverhalt/Begründung:

Allgemeines, gesetzliche Grundlagen

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Änderung des Schulgesetzes die neue Werkrealschule (WRS) ab dem Schuljahr 2010/11 eingeführt und die Hauptschule weiterentwickelt.

Wesentliche Regelungen bzw. Merkmale der WRS sind:

- Die WRS baut auf der Grundschule auf und umfasst sechs Schuljahre.
- Sie ist grundsätzlich mindestens zweizügig.
- Sie schließt mit einem Abschlussverfahren ab und vermittelt einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand (Mittlere Reife).
- Der Hauptschulabschluss wird mit der erfolgreichen Abschlussprüfung nach dem fünften Schuljahr erworben.
- Im sechsten Schuljahr werden die Werkrealschüler an zwei Tagen in der Woche auch an der Berufsfachschule unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler werden de facto an der Werkrealschule geführt.
- Schulen die einzügig sind, führen die Schulartbezeichnung Hauptschule.

Pädagogisches Konzept der WRS

- Die Schüler können in Klasse 8 zwischen den hinzukommenden zweistündigen Wahlpflichtfächern „Natur und Technik“, „Wirtschaft und Informationstechnik“ und „Gesundheit und Soziales“ wählen. Mit der Wahl eines Wahlpflichtfaches sind die Jugendlichen nicht auf eine bestimmte Berufsfachschulrichtung im 10. Schuljahr festgelegt.
- Die institutionalisierte Kooperation mit den zweijährigen Berufsfachschulen in Klasse 10 WRS ist prägendes Merkmal der WRS. Hier wird eine erste berufliche Grundbildung vermittelt und der Übergang in das duale System besser vorbereitet. Dem einzelnen Schüler stehen alle eingerichteten Profile der zweijährigen Berufsfachschulen zur Verfügung.
- Am Ende der Klasse 10 steht eine Abschlussprüfung. Sie führt zu einem mittleren Bildungsabschluss, der den Regelanschluss in ein Ausbildungsverhältnis ermöglicht; eine weitere Möglichkeit ist, das 2. Jahr der zweijährigen Berufsfachschule zu besuchen oder – unter bestimmten Notenvoraussetzungen- auf ein Berufskolleg oder berufliches Gymnasium zu wechseln.
- Wer die WRS nach Klasse 9 verlassen möchte oder die Zugangsvoraussetzungen für die 10. Klasse nicht erfüllt, kann –wie bisher- die Hauptschulabschlussprüfung ablegen. Dieser Abschluss gibt weiterhin die Möglichkeit, eine Berufsausbildung aufzunehmen, das Berufseinstiegsjahr oder das erste Jahr der zweijährigen Berufsfachschule zu besuchen. Schüler ohne Hauptschulabschluss besuchen auch künftig das Berufsvorbereitungsjahr.
- Für Jugendliche, die nach ihrem Leistungsstand in Klasse 8 den Hauptschulabschluss voraussichtlich nicht erreichen, bleibt weiterhin der Wechsel in die zweijährige Kooperationsklasse Hauptschule-Berufsschule.

Die WRS und die Hauptschulen sind Wahlschulen; der Schulträger kann für sie einen Schulbezirk festlegen; diese Festlegung ist jedoch nur übergangsweise und befristet bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 möglich.

Jeder Schulträger der eine WRS einrichten möchte, muss auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses einen Antrag über das jeweilige Staatliche Schulamt beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellen. Den Anträgen sind die Ergebnisse der vorzunehmenden Anhörung der Schul- und der Gesamtlehrerkonferenz der betreffenden Schulen beizufügen.

Auswirkungen auf die Hauptschulen der Stadt Ludwigsburg:

Die vom Gemeinderat mit Vorlage 299/08 beschlossene Schulentwicklungsplanung folgte den Leitlinien u.a. wie Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hauptschulen durch Vermeidung von Einzügigkeit; Vorbereitung auf sich abzeichnende schulpolitische Entscheidungen des Landes im Haupt- und Realschulbereich. Durch die Aufgabe von zwei Hauptschulstandorten (Osterholz- und Uhlandschule) sollte das Überleben leistungsfähiger Schulen gesichert werden.

Die Hirschberg-, Justinus-Kerner- sowie die Oststadtschule I erfüllen die Voraussetzung der mindestens Zweizügigkeit für eine Werkrealschule.

Hirschbergschule: Die Schule beantragte deshalb mit Schreiben vom 30.09.09 aufgrund jeweils einstimmiger Beschlüsse von Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz beim Schulträger die Einrichtung als Werkrealschule mit Ganztagesangebot.

Justinus-Kerner-Schule: Die Schule teilte mit Schreiben vom 02.10.09 das Ergebnis der Anhörung der Schulgremien mit. Danach sprach sich die Gesamtlehrerkonferenz am 16.09.09 mehrheitlich für eine Werkrealschule aus; die Schulkonferenz stimmte in ihrer Sitzung am 29.09.09 einstimmig für die Umwandlung in eine Werkrealschule.

Oststadtschule I: Die Schule teilt im Schreiben vom 15.09.09 mit, dass die Schulkonferenz am 16.06.09 einstimmig für den Antrag der Stadt auf Errichtung einer WRS an dieser Schule gestimmt hat; die Gesamtlehrerkonferenz stimmte in ihren Sitzungen am 12.06. und 11.09.09 (erneuert) ebenfalls einstimmig für die Beantragung der WRS.

Aufgrund dieser in der Regel einstimmigen Äußerungen der schulischen Gremien schlagen wir vor, für die genannten drei bisherigen Hauptschulen die Einrichtung als Werkrealschule zu beantragen; jede der drei Schulen ist Ganztageschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung und wird auch künftig als WRS so weitergeführt.

Friedrich-von-Keller-Schule: Die Friedrich-von-Keller-Schule im Stadtteil Neckarweihingen (Grund- und Hauptschule), welche einzülig im Hauptschulbereich ist, wird als Hauptschule weitergeführt.

Schulbezirke:

Haupt- sowie WRS sind durch die Gesetzesänderung ab 2010/11 Wahlschulen und haben somit grundsätzlich keine Schulbezirke mehr. Das Änderungsgesetz eröffnet jedoch die Möglichkeit, übergangsweise und befristet bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 Schulbezirke einzurichten.

Nachdem der Umsetzungsprozess aufgrund der Schulentwicklungsplanung einschließlich der anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen erst angelaufen ist, schlagen wir vor, von der Möglichkeit der vorübergehenden Einrichtung von Schulbezirken bei der Haupt- sowie den Werkrealschulen Gebrauch zu machen. Dadurch soll diesen Schulen in einer Übergangszeit eine geordnete Entwicklung ermöglicht werden.

Die Schulbezirke im Hauptschulbereich sind zuletzt durch Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 11.02.2009 durch die Fusionierung von Justinus-Kerner- und Uhlandschule sowie die Verlagerung der Osterholz-Hauptschule an die Hirschbergschule festgelegt worden (Vorl.Nr.003/09); die Grundschulen waren dabei wie folgt zugeordnet

Bisher waren (ab dem Schuljahr 2009/2010) folgende Hauptschul-Bezirke gebildet:

Nr. Haupt-schulbezirk	Hauptschule	Nr. Grund-schulbezirk	Grundschule
1	Hirschbergschule	1 + 2 + 3	Hirschberg-, Schubart- und Osterholzschule
2	Hauptschule Innenstadt	4 + 5 + 6 + 7 + 10 + 12	Friedensschule, Grundschule Pflugfelden, Anton-Bruckner-, Pestalozzischule, Grundschule Hoheneck, Eichendorffschule
3	Oststadtschule I	8 + 9 + 11	Oststadtschule II, Schlößlesfeld-, August-Lämmle-Schule
4	Friedrich-von-Keller-Schule	13 + 14	Friedrich-von-Keller-Schule, Lembergschule

Mit der beantragten Interimslösung werden ab dem Schuljahr 2010/11 befristet bis zum Schuljahresende 2015/16 (bis 31.07.2016) folgender Hauptschulbezirk und folgende Werkrealschulbezirke gebildet, wobei die Zuordnung der Grundschulen unverändert bleibt:

Nr. Werkrealschulbezirk	Werkrealschule	Nr. Grundschulbezirk	Grundschule
1	Hirschbergschule	1 + 2 + 3	Hirschberg-, Schubart- und Osterholzschule
2	Hauptschule Innenstadt	4 + 5 + 6 + 7 + 10 + 12	Friedensschule, Grundschule Pflugfelden, Anton-Bruckner-, Pestalozzischule, Grundschule Hoheneck, Eichendorffschule
3	Oststadtschule I	8 + 9 + 11	Oststadtschule II, Schloßfeld-, August-Lämmle-Schule
Nr. Hauptschulbezirk	Hauptschule		
4	Friedrich-von-Keller-Schule	13 + 14	Friedrich-von-Keller-, Lembergschule

Die Satzung über die Bildung der Schulbezirke wird entsprechend geändert. Nach Ende dieser Übergangslösung ab dem Schuljahr 2016/17 sind auch diese Schulen dann automatisch Wahlschulen, für die es dann keine Schulbezirke mehr gibt.

Raumbedarf:

Das Modellraumschema des Landes, welches von den Hauptschulen auch auf die WRS ausgedehnt wurde, sieht für die WRS die gleiche Art und Anzahl von Räumen vor, so dass sich hieraus kein zusätzlicher Raumbedarf bzw. keine zusätzlichen baulichen Maßnahmen für die WRS ableiten lässt. Inwieweit die Neueinführung der Wahlpflichtfächer in Klasse 8 Auswirkungen auf Lehr- und Unterrichtsmittel bzw. Ausstattung von Räumen hat, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Unterschriften:

Wolfgang Fröhlich

Verteiler:

Dezernat II
 FB Organisation und Persona
 FB Finanzen
 FB Revision
 FB Bildung, Familie, Sport